



Aus dem Gemeindehaus

Mitteilungen des Gemeinderates

Text: Marc Thalmann

Sitzung vom 07. Juli 2020

Aufgrund der empfohlenen Abstandsvorschriften infolge der Corona-Pandemie fand die Sitzung im Buechwäid-Saal auf der Primarschulanlage statt.

Vorschlag zur neuen Gemeindeordnung für die Vorprüfung und die Vernehmlassung verabschiedet

Anlässlich der Juni-Sitzung verabschiedete der Gemeinderat den Zeitplan für die Überarbeitung und Übertragung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Katharina Hefti, Vizepräsidentin, Nicole Fuchs und Gemeindeglied Marc Thalmann eine überarbeitete Fassung zu erarbeiten. Aufgrund von weitgediehenen Vorarbeiten konnte nun bereits an der Juli-Sitzung über einen Vorschlag diskutiert werden.

Entsprechend ist die Gemeindeordnung der Gemeinde Seegräben vom 21. Juni 2005, revidiert am 7. März 2010 einer Totalrevision zu unterziehen. Die Arbeitsgruppe diskutierte basierend auf der Musterverordnung des Gemeindeamtes sowie der gültigen Gemeindeordnung die vorliegende Fassung anlässlich zweier Workshops.

Grundsätzlich wurde darauf geachtet, inhaltlich die Bestimmungen aus der alten Gemeindeordnung zu übernehmen und die Kompetenzen gleich zu belassen. Aufgrund des unterschiedlichen Aufbaus zur Musterordnung und der teils klareren, moderneren Formulierungen erfahren aber viele Artikel eine sprachliche Veränderung. Diese Änderungen werden nicht im Detail erwähnt. Erwähnenswerte Änderungen gegenüber der alten Fassung sind:

- Auflösung der Sozialbehörde und der Bürgerrechtskommission und Übertragen deren Aufgaben an Ausschüsse des Gemeinderats.
- Anpassungen der Finanzkompetenzen aller Organe
- Möglichkeit zur Kompetenzdelegation an die Verwaltung (bereits durch das Gemeindegesetz gegeben)

Dem Gemeinderat ist es wichtig, eine klar formulierte und zweckmässige Gemeindeordnung zu schaffen, die auch in den kommenden Jahren Bestand hat. Mit dem vorliegenden Vorschlag und insbesondere mit der Schaffung schlanker Behördenstrukturen will der Gemeinderat sicherstellen, dass die jeweils an der Urne oder in stiller Wahl zu bestimmenden Sitze auch in Zukunft problemlos besetzt werden können. Mit Schulpflege, Rechnungsprüfungskommission und Gemeinderat sind für eine kleine Gemeinde wie Seegräben jeweils sechzehn Amtsträger zu finden, was sich in der Vergangenheit nicht immer einfach gestaltete. Sozialbehörde und Einbürgerungskommission bedeuten weitere sieben zu besetzende Sitze, für Tätigkeiten, welche gut über Ausschüsse aus dem Gemeinderat erledigt werden können und was in vielen Gemeinden des Kantons bereits ein bewährtes Modell ist.

Die moderate Anpassung der Finanzkompetenzen ist eine Anpassung an das veränderte Preisniveau seit der letzten Anpassung und bezieht sich auf die Kompetenzregelungen vergleichbarer Gemeinden im Kanton Zürich und im Bezirk.

Aus dem Gemeindehaus

Für den Gemeinderat ist die vorliegende Fassung ausgewogen aus bisher Bewährtem und Nutzen der, durch das neue Gemeindegesetz geschaffenen, Freiräume.

Ziel ist es, die neue Gemeindeverordnung in einem Jahr am Abstimmungssonntag vom 13. Juni 2021 den Stimmberechtigten vorlegen zu können. Seit dem 5. August und bis 5. Oktober 2020 ist die Bevölkerung nun eingeladen, sich zur Vorlage zu äussern. Die Unterlagen sind auf der Webseite der Gemeinde einsehbar oder können auf der Verwaltung bezogen werden. Die bereits abgeschlossene Vorprüfung durch das Gemeindeamt hat lediglich kleine Anpassungen in der Formulierung im Zusammenhang mit der Abgrenzung zur Sekundarschule ergeben.

Kredit für die Ausarbeitung eines Vorprojektes für die Brücke zwischen Sack und Seegräben Dorf

In den Legislaturzielen 2018-2022 hält der Gemeinderat unter anderem fest, dass Optimierungen für die Verbindung zwischen den Ortsteilen Sack und Seegräben Dorf geprüft werden sollen. Eine im November, anlässlich einer Informationsveranstaltung vorgestellte, Brückenvariante fand breiten Zuspruch bei den Anwesenden. Daher sollen die Planungsgrundlagen nun vertieft werden.

Der Ortsteil Sack ist geografisch von den übrigen Ortsteilen abgeschnitten. Neben der topographischen Trennung durch den Aathalgraben beeinträchtigen auch die Verkehrsträger sowie der Aabach mit Kanal die Verbindung zwischen Seegräben und Sack. Daher hat der Gemeinderat im Februar 2019 dem Ingenieurbüro M. Wiesendanger AG in Zusammenarbeit mit dem auf Brückenbau spezialisierten Büro Aschwanden & Partner einen Auftrag für ein Variantenstudium einer Brückenlösung erteilt. Anlässlich einer Informationsveranstaltung im November 2019 wurde die Idee der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Die Anwesenden der gut besuchten Veranstaltung zeigte eine grossmehrheitlich positive Haltung gegenüber der Idee. Auch die weiteren Abklärungen mit den kantonalen Stellen und die Finanzierungsabklärungen sind ermutigend. Um den Prozess voranzutreiben und eine grössere Kostengenauigkeit zu erhalten, soll die Bestvariante aus der Studie im Rahmen eines Vorprojektes vertiefter ausgearbeitet werden. Dafür hat der Gemeinderat den im Budget 2020 vorgesehenen Kredit von CHF 47'000 gesprochen.

Der Gemeinderat nimmt Stellung zur Vernehmlassung „Regionen und funktionale Räume im Kanton Zürich“

Im Rahmen der Initiative „Gemeinden 2035“ hat die Arbeitsgruppe «Interkommunale Zusammenarbeit» ein Arbeitspapier «Regionen und funktionale Räume im Kanton Zürich» ausgearbeitet, welches der der Gemeindepräsidentenverband (GPV) nun den Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet hat.

Dass die in der Vernehmlassung aufgeführten kommunalen Aufgaben in einem grösseren regionalen Kontext betrachtet sollten und so effizienter erbracht werden könnten, findet auch der Gemeinderat als richtig. Die vorgeschlagene Einteilung des Kantons in Regionen erachtet er daher als sinnvoll. Hingegen erscheinen ihm die funktionalen Räume als zu wenig durchdacht und unnötig. Unnötig deshalb, weil es eher kontraproduktiv erscheint, zwischen der zu stärkenden Ebene Region und den Gemeinden eine weitere Ebene einzufügen. Kooperationen und Zweckverbände orientieren sich an Themen, welche je nachdem unterschiedliche räumliche Ausprägungen haben. Daher ist aus Sicht des Gemeinderats auf diese Ebene „funktionale Räume“ zu verzichten.

Fassadenrenovation des ehemaligen Spritzenhauses geringfügig teuer

Die Arbeiten der Pinselrenovation des heute als Salzlager genutzten Gebäudes konnten termingerecht erledigt werden und die Abrechnung schliesst mit einem kleinen Aufwandüberschuss von CHF 327.75 ab.

Das ehemalige Spritzenhaus steht direkt neben der Buswendeschlaufe, welche für die kommenden 2 Jahre zwischen Anfang Mai und Ende Oktober als Haltestelle für den Versuchsbetrieb des Ausflugsbusses genutzt wird. Die neu gestrichene Fassade und die frisch lackierten Fensterläden geben ein schönes Bild ab. Die Anfangs Jahr bewilligten Arbeiten inklusive der nötigen Gerüste schliessen gegen über der Offerte von CHF 23'000 mit kleinen Mehrkosten von CHF 327.75 ab, welche der Gemeinderat als Nachtragskredit bewilligte.

Projekt für den Neubau des Meteorwasserkanals „Scherler bis Chälenweg“ genehmigt

Örtlich zu geringe Abflusskapazitäten und das Fehlen eines Trennsystems machen es nötig, einen der letzten grossen Sanierungsabschnitte aus dem Generellen Entwässerungsprojekt (GEP) im Bereich Scherler/Chälenweg in Angriff zu nehmen.

Im letzten Jahr beauftragte der Gemeinderat deshalb das Ingenieurbüro Schulthess und Dolder mit der Ausarbeitung eines konkreten Projektes, welches nun vorliegt.

Die Linienführung ist so gewählt, dass der neue Regenwasserkanal ausserhalb zukünftiger Bauzonen liegt aber dennoch als Anschlussmöglichkeit für sauberes Regenwasser dient. Der Kanal wird entlang des Flurweges Richtung Eichbühlstrasse verlegt und verläuft anschliessend in der Eichbühlstrasse bis zum vorbereiteten Anschlusspunkt beim Einlenker Waldschulhaus- / Aathalstrasse.

Das Projekt ist koordiniert mit den Stadtwerken Wetzikon. Die Wasserversorgung hat im Bereich zwischen dem Einlenkerbereich Aathalstrasse und Eichbühlstrasse 12 Ausbaubedarf. Die bestehende Leitung NW 125 mm wird durch den gleichen Durchmesser ersetzt. Es handelt sich um einen reinen Ersatzbau der Leitung, an leicht optimierter Lage. Vorgesehen ist die Umsetzung ab Oktober 2020 bis ins Frühjahr 2021. Der Gemeinderat genehmigte den Projektplan und zurzeit läuft die Ausschreibung der Arbeiten.

Vernehmlassung zu Radwegstudie „Rund um den Pfäffikersee“

Die Entflechtung des Langsamverkehrs rund um den Pfäffikersee ist bereits seit längerem ein Thema. Bereits 2018 hat sich der Gemeinderat aktiv in die Erarbeitung einer Lösung eingebracht.

Gerade in den vergangenen Wochen während des Lockdowns zeigte sich bei erhöhtem Aufkommen von Fussgänger und Velofahrer, dass eine Entflechtung nötig und auch von den Nutzern gewünscht wird

Das kantonale Amt für Verkehr (AfV) hat in Koordination mit den Anrainergemeinden um den Pfäffikersee in den vergangenen drei Jahren eine Radwegstudie erarbeitet und legt diese den politischen Gremien zur Vernehmlassung vor. Der Gemeinderat hatte während diesem Entwicklungsprozess seine Anliegen bereits mit verschiedenen Beschlüssen (Mai und September 2018) sowie anlässlich Begehungen vor Ort (August 2018) eingebracht.

Aus dem Gemeindehaus

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Einwendungen der Gemeinde in die Studie eingeflossen sind. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Vernehmlassung jedoch nochmals auf die ihm wichtigen Punkte der Linienführung hingewiesen und verlangt, dass ein verbindlicher Zeitplan zum Projekt erstellt wird.

Voranschlag Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) Bezirk Hinwil genehmigt

Der Vorstandsvorsitzende beantragte den Verbandsgemeinden, den Voranschlag 2021 abzunehmen. Seit der Einführung der Bezirkslösung bewegen sich die Kosten der Gemeinde Seegräben in den gleichen Grössenordnungen.

Seit dem Beitritt der Gemeinde Seegräben zum Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KES Hinwil zeigen die Voranschläge wie auch die jeweiligen Rechnungen des Verbandes einen rechts stabilen Verlauf. Was sich auch in den entsprechenden Kostenanteilen der Gemeinde niederschlägt. Dieses Jahr sieht der Voranschlag für Seegräben eine Kostenverschiebung zwischen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und der ebenfalls regional organisierten Berufsbeistandschaft (BB) vor. Während sich bei der KESB die Fallzahlen rund 15% gesunken sind stieg der Stundenaufwand in der BB um 64% auf rund 161 Stunden. Für das kommende Jahr sieht der Voranschlag für die KESB CHF 40'928.85 (VJ: CHF 44'051.40) und die BB CHF 19'101.85 (VJ: CHF 16'322.60) vor. Insgesamt liegen die Kosten somit im langjährigen Mittel. In beiden Bereichen sind 2020 keine Investitionen geplant. Entsprechend seiner Zuständigkeit gemäss Art. 16 Ziff. 2 der Zweckverbandsstatuten hat der Gemeinderat den Voranschlag genehmigt.

Sitzung vom 18. August 2020

Ersatzwahl Bürgerrechtskommission angeordnet

Durch den Hinschied eines Mitgliedes wurde ein Sitz in der Bürgerrechtskommission vakant. Der Bezirksrat Hinwil hat den Gemeinderat in der Folge eingeladen, eine Ersatzwahl anzuordnen, um die Behörde wieder zu komplettieren.

Ende Mai verstarb das langjährige Mitglied der Bürgerrechtskommission Roland Guyer, worüber der Gemeinderat den Bezirksrat informierte. Dieser lud den Gemeinderat ein, dafür besorgt zu sein, dass die Kommission für den Rest der Legislatur bis Juni 2022 wieder die in der Gemeindeordnung festgehaltene Anzahl Mitglieder umfasst.

Hierzu hat der Gemeinderat eine Ersatzwahl mit sogenanntem Vorverfahren angeordnet und den Zeitplan festgelegt. Die erste Frist von 40 Tagen für die Einreichung der Wahlvorschläge läuft noch bis 1. Oktober 2020. Sollten die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt sein, könnte die Nachfolge Ende Oktober bestimmt sein, ansonsten wird ein Wahlgang an der Urne nötig sein. Diese würde am Abstimmungs- und Wahlsonntag vom 29.11.2020 stattfinden. Die nötigen Unterlagen können via Webseite der Gemeinde www.seegraeben.ch oder auf der Verwaltung bezogen werden.

Arbeiten für kleine Belagssanierungen und Instandstellungsarbeiten vergeben

Wie jedes Jahr werden im zweiten Halbjahr kleinere Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestrassen in Auftrag gegeben.

Aus dem Gemeindehaus

In diesem Jahr hat die Bestandesaufnahme der Gemeindestrasse an zwei Stellen einen Bedarf für kleine Sanierungsmassnahmen Bedarf ergeben. An der Rutschberg- und an der Gstalderstrasse sind Randabschlüsse lose und müssen, wie auch einige Belagsrisse in den beiden Strassen, vergossen werden. In der Erfolgsrechnung sind CHF 64'000 für Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen vorgesehen. Die Arbeiten wurden für CHF 29'000 inkl. Planungskosten und Reserve offeriert.

Der Gemeinderat bewilligte den entsprechenden Kredit und vergab die Arbeiten an die beiden Firmen Gadola Bau AG und BB Bitumen AG.